

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß dem § 79 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Gültig bis: 17.02.2032

Registriernummer¹ BE-2022-003965280
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus/ Wohnen		
Adresse	Rüdesheimer Str. 40 13465 Berlin		
Gebäudeteil	-		
Baujahr Gebäude ²	1936 / Änderung 2012		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{2,3}	2012		
Anzahl Wohnungen	3		
Gebäudenutzfläche (A _N)	471 m ²	☒ nach §82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ²	Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art: Solarthermie	Verwendung: Trinkwasser	
Art der Lüftung/ Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☒ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/ Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig) ☒ Vermietung/ Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach GEG, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs (Energiebedarfsausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs (Energieverbrauchs-ausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Ing.-Büro Prof. Dr. Loose

Oranienstr. 37
10999 Berlin

17.02.2022

Ausstellungsdatum

INGENIEURBÜRO
PROF. DR. LOOSE
Gesellschaft mbH
Oranienstraße 37
10999 Berlin
Tel. 615 90 01
Fax. 615 92 70
Unterschrift des Ausstellers

¹ Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummern (§85 GEG) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ² Mehrfachangaben möglich ³ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß dem § 79 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

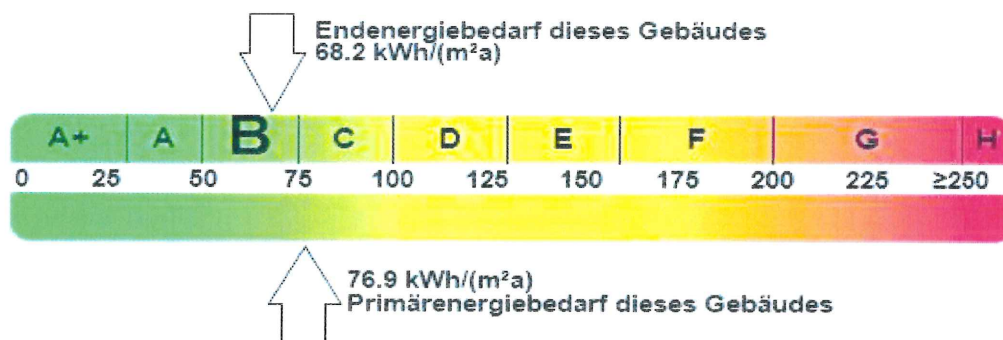
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer¹ BE-2022-003965280
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

2

Energiebedarf

CO₂ - Emissionen 18.0 kg/(m²a)



Anforderungen gemäß GEG

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 76.90 kWh/(m²a) Anforderungswert 82.55 kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Ist-Wert 0.46 W/(m²K) Anforderungswert 0.57 W/(m²K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach den §§ 20, 21
☐ Modellgebäudeverfahren nach § 31
☐ Verfahren nach § 32
☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

68.2 kWh/(m²a)

Erneuerbare Energien

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

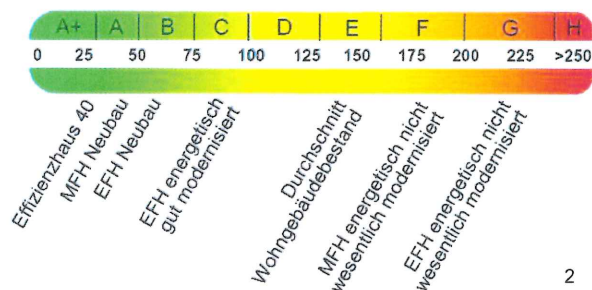
Art: Solarthermie Deckungsanteil: 81.5 %

%
 %

Verschärfter Anforderungswert
für die energetische Qualität
der Gebäudehülle HT':

W/(m²K)

Vergleichswerte Endenergie



2

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus